

Das Rundschreiben als solches

Wer jemals in der Verwaltung gearbeitet hat, weiß, dass er viel Zeit für das Lesen von Rundschreiben aufwenden muss. Zu allen Themen des täglichen Verwaltungshandelns gibt es diese Rundschreiben. Mehrmals im Jahr kommen die ganz besonders wichtigen Rundschreiben, deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben, man mit seiner Unterschrift bestätigen muss. Im Wesentlichen sind es Rundschreiben, die seit Jahren unverändert von Büro zu Büro wandern. Und so verhält es sich auch mit den Rundschreiben zur Öffentlichkeitsarbeit. In denen ist ganz klar formuliert, dass man sich als Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes in seinen privaten öffentlichen Äußerungen zurückhalten solle. Vor allem darf keine Verbindung zwischen dem Menschen, der sich in Leserbriefen oder auf Facebook und Twitter äußert, zu seinem Dienstherrn erkennbar werden.

Das ist bei halbwegs in der Öffentlichkeit durch ihre dienstliche Tätigkeit bekannten Personen schwer zu trennen. Ich kann da aus eigener Erfahrung berichten. Über meine beruflichen Projekte wurde regelmäßig berichtet. Und wenn ich mich dann mal zu irgendeinem Thema mit privatem Absender an eine Zeitung gewandt habe, wurde immer auch mein dienstlicher Hintergrund erwähnt. Im Falle von politischen Persönlichkeiten ist die private von der offiziellen Meinung gar nicht mehr zu trennen. Die private Meinung wird immer mit der Funktion verbunden. Und wenn eine Staatssekretärin, angesiedelt in der Senatskanzlei, also beim Regierenden Bürgermeister, in bislang 6.000 Tweets 37.000 Follower mit ihrer privaten Meinung beglückt, dann ist das eben nicht privat, auch wenn es der private Account ist, weil jede Äußerung in Zusammenhang mit ihrem Amt gesehen wird.

Frage: Ist das so schwer zu begreifen? Im Wort Staatsdiener steckt schon die Aufgabe, dem Staat zu dienen und nicht seine privaten Befindlichkeiten zu publizieren. Außerdem muss die Frage erlaubt sein, wann die ganzen Tweets in die Welt gezwitschert werden, zu welcher Uhrzeit? Ist das immer Privatzeit zu Hause? Wo man Ramona Pop auch sieht, ständig fingert sie an ihrem Handy herum. So soll es auch in Sitzungen sein. Ein Blick auf die Regierungsbank im Abgeordnetenhaus bestätigt das. Ramona Pops Beiträge für die Netzwerke scheinen aber nicht so interessant und schon gar nicht spektakulär zu sein, wie die von Staatssekretärin Sawsan Chebli. Ständig äußert sie sich auch zu hoch brisanten Themen, wie jüngst zum 77ten Jahrestag der Wannseekonferenz. „Vor 77 Jahren treffen sich Nazis, um zu besprechen, wie man noch effizienter Juden töten kann. Erschreckend, dass heute eine Partei im Bundestag sitzt, die

offen gegen Juden, Muslime und andere Minderheiten hetzt und Nazis in ihren Reihen duldet.“ Für diese Ansicht bekommt man vermutlich viel Applaus. Es ist aber nicht Aufgabe einer Mitarbeiterin der Senatskanzlei, sich zu diesem Thema zu äußern und dabei eine demokratisch ins Parlament gewählte Partei mit den Judenmördern in einem Atemzug zu nennen. Das ist dumm, weil es die Opferrolle der gemeinten Partei untermauert. Denn, alle Vergleiche hinken.

Nun wurde, allerdings vor dem Tweet von Frau Chebli, das Rundschreiben zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in der Senatskanzlei mal wieder, wie schon so oft zuvor, auf den Weg gebracht. Der Unterschied zu früher ist, dass in der Senatskanzlei jetzt Leute arbeiten, die ihre Zeit damit verbringen, alle Informationen, derer sie habhaft werden, an den Tagesspiegel weiterzuleiten. Und schon spricht der Chef-Verschwörungstheoretiker des Tagesspiegel, Lorenz Maroldt, von einer „Lex Chebli“ und vermutet, dass dieses Rundschreiben quasi nur für die Staatssekretärin verfasst wurde. Ich habe zum ersten Mal ein Rundschreiben zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in den Händen gehalten, als Frau Chebli noch gar nicht geboren worden war. Das Dementi der Senatskanzlei, es würde sich um eine „Lex Chebli“ handeln, „Das Rundschreiben sei als anlasslose Aktualisierung einer älteren Hausmitteilung über die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen.“, wird vom Tagesspiegel mit den Worten verhöhnt: „Es kommentiert Capital Bra (frisch von Bushido getrennt): ‚Jaja okay, Jaja okay okay.‘“ Diese Art der Kommentierung ist an Niedertracht nicht zu überbieten.

Warum Frau Chebli nicht begreifen will, dass ihre Tweets nur dem Ansehen des Senats schaden, wissen wir nicht. Alle ihre Tweets sind überflüssig, belanglos und interessieren nur diejenigen, die daraus wieder ihren eigenen Nutzen ziehen. Sich dann zu wundern, dass sie Hasskommentare bekommt, ist an Naivität nicht zu überbieten.

In einem Artikel der Berliner Zeitung vom 26. Januar heißt es: „Chebli sagt von sich selbst, dass sie sauber arbeitet und dass sie auf keinen Fall ihre Twitteraktivitäten einstellen wird. Hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts lasse sich eine Frau das Wort nicht verbieten. Aber in der Senatskanzlei reden jetzt nur noch andere – und Sawsan Chebli bleibt nur der Hinweis, dass sie sich lieber auf ihre Arbeit konzentrieren will.“

Weiter twittern und auf die Arbeit konzentrieren, ist ein Widerspruch. Ihre Twitter Aktivitäten mit dem Frauenwahlrecht in Zusammenhang zu bringen, zeigt, dass sie einfach nicht begreift, worum es in dem Rundschreiben geht.

Ed Koch